



# KGS Everhardstraße

Everhardstraße 60 50823 Köln

15.03.2020

## Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2

Liebe Eltern der KGS Everhardstraße,

es ist Wochenende, doch die außergewöhnliche Situation erfordert es aus meiner Sicht, dass Sie zeitnah über die neuesten Anweisungen informiert werden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im Erlass zur Schließung der Schulen die Bedingungen hinsichtlich der Notbetreuung benannt.

- Für eine Übergangszeit von zwei Tagen (16. März bis 17. März 2020) ist zu Betreuungszwecken noch eine Nutzung der Schulräume von allen Schülerinnen und Schülern möglich, **wenn die Sorgeberechtigten dies wünschen und keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist.**
- Für die Zeit vom **18. März 2020 bis 03. April 2020** muss eine Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 zu den üblichen Unterrichtszeiten und den OGS-Betreuungszeiten **für Schlüsselpersonen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind**, sichergestellt werden, **sofern eine private Betreuung nicht möglich ist.**

Die **Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur** ist insbesondere dann gegeben, wenn **die Erziehungsberechtigten** in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind:

- der Gesundheitsversorgung und Pflege, der Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.



**Der Nachweis der Unentbehrlichkeit ist erforderlich, um die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich zu halten,** damit einer weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann.

Andernfalls wäre die Maßnahme der Schulschließung nicht effektiv, wenn sich zugleich die Schülerinnen und Schüler in unveränderter Anzahl dort zu Betreuungszwecken aufhalten würden.

Das bedeutet: **Eine mögliche private Betreuung ist in jedem Fall der Notbetreuung vorzuziehen.**

Im Anhang finden Sie das **Formular der Arbeitgeberbescheinigung.**

Diese können Sie am **Montag, den 16.3. bis 15 Uhr, am Dienstag, den 17.3. bis spätestens 11 Uhr** bei mir bzw. im Sekretariat abgeben – um 12 Uhr muss ich den Bedarf melden.

Bitte notieren Sie auf der Arbeitgeberbescheinigung **eine Emailadresse**, die regelmäßig abgerufen wird, damit wir Sie zuverlässig informieren können.

Diese Situation ist eine besondere Belastungsprobe für Familien und ich wünsche Ihnen, dass Sie einen guten Weg für sich finden.

Grüßen Sie die Kinder herzlich (leider konnten wir keine offizielle Verabschiedung in die Ferien durchführen) und vor allem

bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Sabine Matuschek  
Schulleiterin

